

Unterhaltsvorschuss

Online-Antrag auf Leistungen für Alleinerziehende

Ist der Unterhalt Ihres minderjährigen Kindes nicht gesichert, weil der unterhaltspflichtige Elternteil keinen oder unzureichenden Unterhalt für dieses Kind zahlt oder nicht zahlen kann?

Die Unterhaltsvorschussstelle im Amt für Jugend, Schulen und Kultur des Main-Taunus-Kreises legt den Unterhalt vor.

Sie können den Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) unabhängig von unseren Sprechzeiten auch online stellen:

www.mtk.org/unterhaltsvorschuss



<https://www.mtk.org/unterhaltsvorschuss>